

An den
Landkreis Wesermarsch
Fachdienst für Umwelt
z. H. Frau Hildebrand
Poggenburger Straße 15
26919 Brake/Unterweser

Antrag
auf Erteilung einer Genehmigung
zur Uferbefestigung nach §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
(bitte in 5-facher Ausfertigung zurücksenden)

Ich beabsichtige folgendes Vorhaben zu verwirklichen:

<input type="checkbox"/> Neubau einer Uferbefestigung	<input type="checkbox"/> Instandsetzung einer vorhandenen Uferbefestigung
	Baujahr: <input style="width: 100px;" type="text"/>

1. Antragstellerin bzw. Antragsteller

Name, Vorname (Firma)

Anschrift (bei juristischen Personen: Sitz des Unternehmens)

Tel.:

Fax:

E-Mail:

2. Grundstück, an dem die Uferbefestigung geplant ist

Straße mit Hausnummer

Gemeinde

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Gemeindeteil

Name und Anschrift der Eigentümerin/des Eigentümers (falls abweichend von 1)

3. Baukosten (in Euro)

...

4. Bezeichnung des Gewässers (falls bekannt)

--

5. Gewässerordnung (falls bekannt)

I. Ordnung

II. Ordnung

III. Ordnung

Privatgewässer

Name und Anschrift der unterhaltspflichtigen Person *(nur wenn abweichend vom Antragsteller/in)*

--

6. Mittlerer Wasserstand (Angaben in cm)

im Sommer

--

cm

im Winter

--

cm

7. Gründe, warum eine Uferbefestigung zwingend erforderlich ist

(Bitte ausführlich erläutern, notfalls auf Extrablatt; falls möglich, Fotos beifügen)

--

8. Welche Maßnahmen (z.B. Begrünung) haben Sie vorgesehen, um die Beeinträchtigung des Allgemeinwohls zu verhüten oder auszugleichen? (Bitte näher erläutern, notfalls auf Extrablatt)

--

Ort, Datum

--

Unterschrift

--

Anlagen zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Uferbefestigung nach §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

für die Bearbeitung Ihres Antrages nach § 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden neben den Angaben auf dem Antragsvordruck noch die nachstehend aufgeführten Unterlagen bzw. Informationen in 5-facher Ausfertigung benötigt:

- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, in der die Lage des Vorhabens mit rot gekennzeichnet ist

- Flurkarte mit folgenden Angaben
 - Lage des Gewässers
 - Verlauf der Uferbefestigung
 - Gemarkung, Flur, Flurstücke
 - Entwässerungsrichtung

- Maßstabsgerechte Ansichten und Querschnitte **vor** Durchführung des Vorhabens (bitte wenn möglich **zusätzlich** Fotos beifügen)

- Maßstabsgerechte Ansichten und Querschnitte nach Durchführung des Vorhabens mit Baubeschreibung über Art und Umfang der Bauausführung und Angaben über die Materialien, die eingebaut werden sollen

- Aussagen über Vorkommen von Pflanzenarten (z.B. Schilf, Wasserlinse, Gehölze) und Tierarten (z.B. Frösche, Fische) im Gewässer oder im Uferbereich

- Müssen aufgrund der Maßnahme Gehölze entfernt werden? Werden Baumwurzeln geschädigt? Können Tiere das Gewässer nach der Maßnahme noch verlassen?

Hinweis:

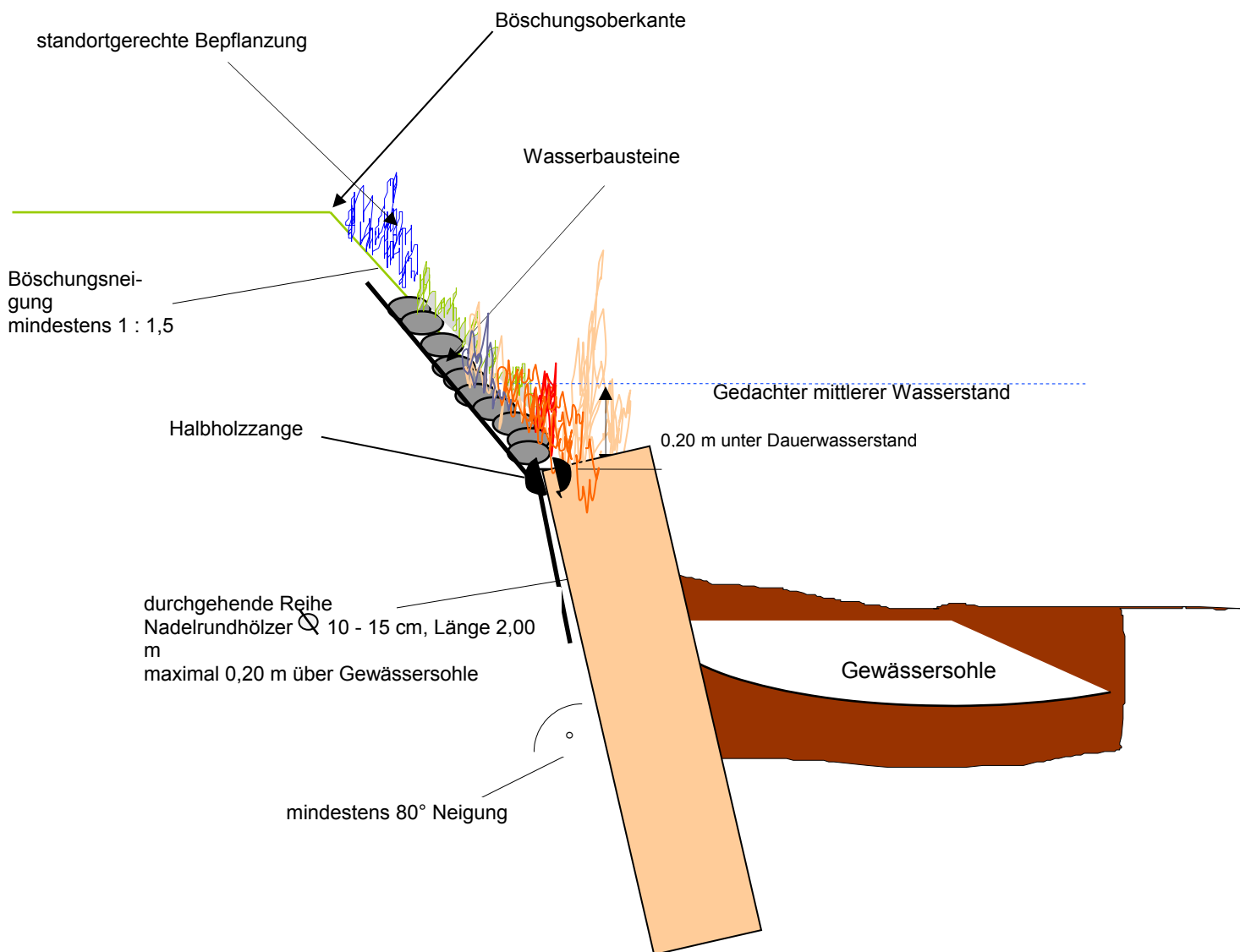
Alle Anlagen des Antrages sind vom Verfasser zu unterzeichnen, mit einem Datum und die eingereichten Pläne zusätzlich mit einer Zeichenerklärung zu versehen. Sämtliche Höhenangaben sind auf Normalnull (NN) zu beziehen.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und die Planunterlagen vollständig einzureichen, da ansonsten Nachforderungen notwendig sind, was zu einer Verzögerung des Genehmigungsverfahrens führt.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Hildebrand 04401/927430
Herr Stein 04401/927348

Beispiel für eine Uferbefestigung mit Wasserbausteinen (nicht maßstabsgerecht)
 -Für Gewässer mit starker Strömung geeignet-



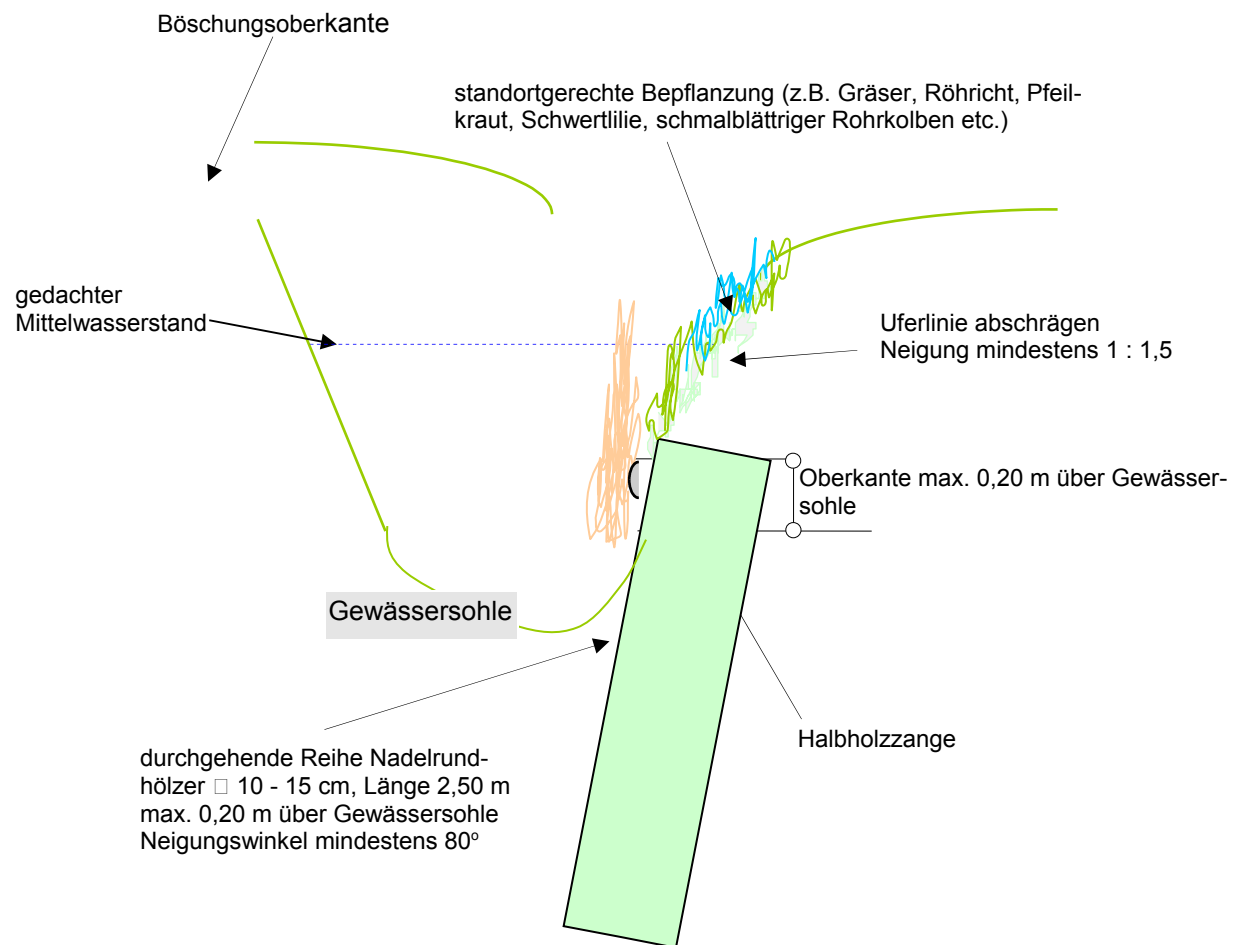
Standortgerechte Bepflanzung

z.B. Froschlöffel (im unteren Überflutungsbereich)

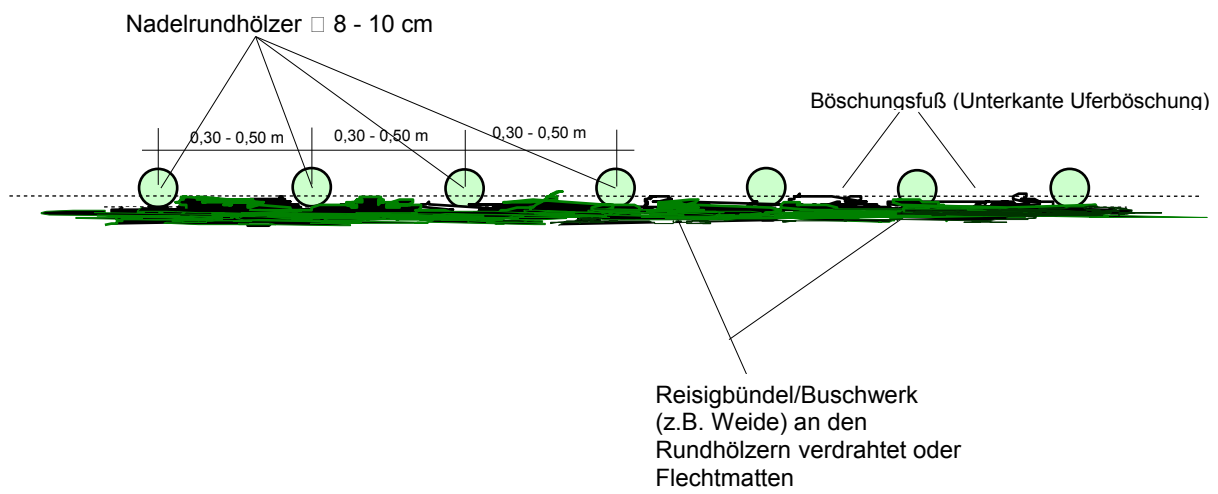
z.B. Rohrglanzgras, Rohrkolben, Sumpfbirse, Schilf, Kalmus, Schwertlilie, Großer Schwaden etc. (im oberen Überflutungsbereich)

Bei der Wahl der Pflanzen sollte ein Landschaftsbaubetrieb zu Rate gezogen werden.

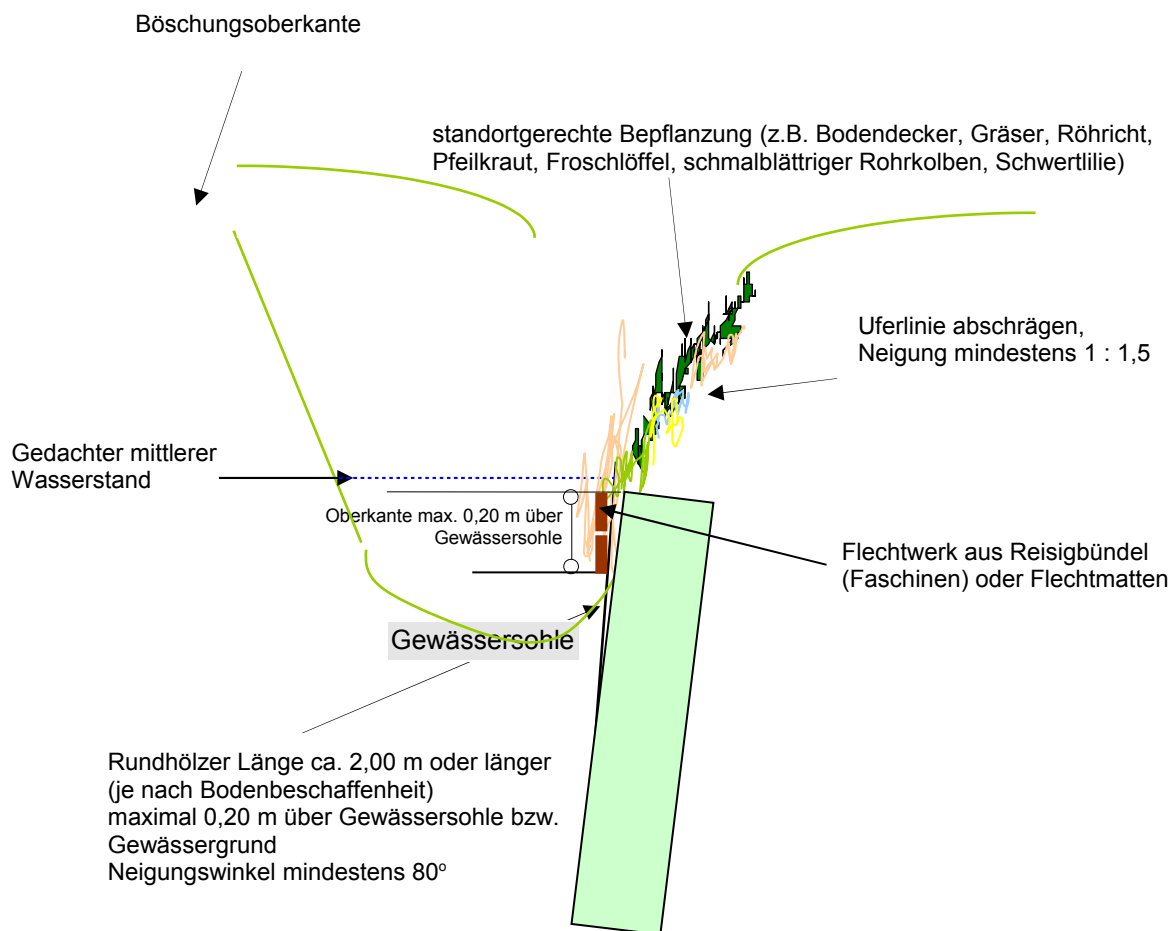
Beispiel für eine Ufersicherung ohne Wasserbausteine (unmaßstäblich)



Draufsicht einer Uferbefestigung mit Faschinen (Reisigbündel) oder Flechtmatten (Beispiel)



Beispiel für eine Ufersicherung mit Faschinen oder Flechtmatten
ohne Wasserbausteine (unmaßstäblich)
-Für Gewässer mit schwacher Strömung geeignet-



Anmerkung:

Uferbefestigungen werden nur dann genehmigt, wenn sie zwingend erforderlich sind um z.B. erhebliche Uferabbrüche zu verhindern. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen **naturnah** auszugestalten. Das obige Beispiel einer Uferbefestigung entspricht diesen gesetzlichen Bestimmungen und kann genehmigt werden.

Bei Steilverbauten z.B. zum Schutz von Gebäuden muss die Notwendigkeit ggf. durch statische Berechnungen eines unabhängigen Gutachters nachgewiesen werden.

Unvermeidbare nachteilige Veränderungen des natürlichen Gewässerzustandes sind auszugleichen.